

Summary

The ECJ (C-144/12; *Goldbet Sportwetten/Sperindeo*) has ruled, that a statement of opposition to a European order for payment (Article 16 of Regulation No 1896/2006) cannot be of the effect that the courts of the Member State of origin, to which the proceeding will be transferred pursuant to Article 17 of Regulation No 1896/2006, have jurisdiction by virtue of Article 24 of Regulation No 44/2001. The author agrees with this decision and shows that the order for payment procedure does not pose the typical challenges which underlie the law of international jurisdiction and which would justify the jurisdiction-creating effect of an entering of an appearance according to Art. 24.

Résumé

La CJUE (C-144/12; *Goldbet Sportwetten/Sperindeo*) a dit pour droit, que l'opposition à l'injonction de payer européenne (l'article 16 du règlement n°1896/2006) ne peut pas avoir comme effet que les juridictions de l'État membre d'origine deviennent compétentes en vertu de l'article 24 du règlement n°44/2001. L'auteur consent à cette décision en montrant qu'une procédure d'injonction de payer ne crée pas les problèmes et intérêts fondamentales à la droit de compétence judiciaire qui justifieraient également que la comparution du défendant aboutit à la compétence du juge concerné.

Neues aus Brüssel

Stand: 9.1.2014

1. Obligationenrecht (einschl. ziviles Verbraucherschutzrecht)

a) Fluggastrechte

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz hat die von Hans-Peter Mayer vorbereitete Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr angenommen. Darin sieht der Ausschuss u.a. vor, dass Steuern für nicht in Anspruch genommene Flüge von den Gesellschaften zu erstatten sind, Flugunternehmen ausreichend Sicherheiten für den Insolvenzfall vorsehen müssen und die nationalen Durchsetzungsstellen Beschwerden innerhalb von 90 Tagen zu bearbeiten haben. Die Flugunternehmen sollten zudem nicht berechtigt sein, eine Beförderung wegen Nichtinanspruchnahme einer Teilstrecke des Fluges oder der Hinreise zu verweigern (<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONGSML%2bCOMPARL%2bPE-516.966%2b03%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fEN>).

b) Pauschal- und Bausteinreisen

Dem Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz liegt nun der Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für eine Richtlinie über Pauschal- und Bausteinreisen zur Änderung der

Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2011/83/EU sowie zur Aufhebung der Richtlinie 90/314/EWG des Rates (COM(2013)0512 – C7 0215/2013 – 2013/0246(COD) vor. Der Berichterstatter Hans-Peter Mayer begrüßt die überarbeitete Fassung der Pauschalreiserrichtlinie gerade auch im Hinblick auf den Schutz vor Insolvenz des Veranstalters und die Erfassung des Online-Handels. Es müsse darauf geachtet werden, dass die Richtlinie neue Geschäftsmodelle erfasse und Umgehungsmöglichkeiten ausschließe. Obwohl sich die Richtlinie nicht eindeutig auf eine Voll- oder Harmonisierung festlege, sei eine Vollharmonisierung im Interesse der europäischen Verbraucher und aus Wettbewerbsgründen geboten. Eine Kumulation von Ansprüchen mit der Fahrgastrechteverordnung sollte vermieden werden. Hinsichtlich der Risikoverteilung bei nichtvertragsgemäßer Erfüllung durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände sieht Mayer entgegen dem Kommissionsvorschlag eine Aufteilung auf beiden Seiten vor (<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONGSML+COMPARL+PE-524.596+01+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>).

2. Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht

a) Rechtsschutz bei Bagatellforderungen

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 861/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen und der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur Einführung eines Europäischen

Mahnverfahrens vorgelegt (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2013:0794:FIN:DE:PDF>).

b) Europäisches Patengericht/Brüssel I Verordnung

Für die Errichtung eines einheitlichen Patentgerichts sind Änderungen an der Brüssel I-VO erforderlich. Dem Rechtsausschuss hat Tadeusz Zwiefka einen Berichtsentwurf über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (COM(2013) 0554-C – C7 0239/2013 – 2013/0268(COD)) vorgelegt, in dem er dem Vorschlag der Kommission weitgehend zustimmt. Es sei jedoch zu bedenken, dass innerhalb eines spezifischen Rechtsrahmens eines gemeinsamen Gerichts die Regeln über die Beklagten aus Drittstaaten zu berücksichtigen seien, die in der Regel nicht unter die Brüssel I-VO fallen (<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-526.091%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>).

3. Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht

a) Dienstleistungsrichtlinie – Anforderungen an die Niederlassung

Die Kommission hat am 2.10. ein Arbeitsdokument zu Fragen der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie vorgelegt (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SWD:2013:0402:FIN:EN:PDF>). Es behandelt Fragen der Rechtsform, der Anteilseigner und der Tarife bei niedergelassenen Dienstleistern. Besondere Hinweise finden sich zu Wirtschaftsprüfern, Architekten, Patentanwälten, Steuerberatern und Veterinären.

b) Zahlungskonten

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz hat die von Evelyne Gebhardt vorgelegte Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontogebühren, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen (COM(2013)0266 – C7-0125/2013 – 2013/0139(COD)) angenommen (www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-519.594%2b03%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE).

c) Kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten

Der Rechtsausschuss hat eine Stellungnahme zu der Rechtsgrundlage der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten für die Online-Nutzung von Rechten an Musikwerken im Binnenmarkt [COM(2012)0372] abgegeben (<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-524.630%2b01%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>).

d) Paketdienste

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten hat in seiner Stellungnahme zu einem integrierten Paketzustellungsmarkt für das Wachstum des elektronischen Handels in der EU (2013/2043 (INI)) den Vorschlag der Kommission begrüßt. Gleichzeitig fordert es den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz arbeitsrechtliche Aspekte ebenfalls zu erwägen (<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bCOMPARL%2bPE-514.874%2b02%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fEN>).

4. Sonstige

Datenschutz

Der von Jan Philipp Albrecht verfasste Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (allgemeine Datenschutzverordnung) (COM(2012)0011-C7 0025/2012-2012/0011(COD)) wurde vom Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres angenommen. Zusammen mit den Schattenberichterstattern und den Verfassern der Stellungnahmen der drei beteiligten Ausschüsse IMCO, EMPL und ITRE wurden zahlreiche Änderungen festgehalten. Der Bericht und die Stellungnahmen sind abrufbar unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bREPORT%2bA7-2013-0402%2b0%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE>. In dem umfangreichen Bericht schlägt der Berichterstatter u.a. vor, die Rolle der Kommission bei der Umsetzung durch Präzisierung der Verordnung auf ein Mindestmaß zu beschränken und gleichzeitig die Durchsetzungsbehörden zu stärken.

Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel
Hannah Kathrin Herden,
Bayreuth